

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 13. Januar 2011

Bienensterben durch Pestizide

Wissenschaftlichen Studien zufolge begründet sich die seit Jahren steile und bedenkliche Abnahme der Bienenvölker schwerpunktmäßig auf die Verwendung von Pestiziden der Gruppe der Neonicotinoide. Bienenzüchter und Wissenschaftler in verschiedenen europäischen Ländern drängen nun darauf, dass derartige Pestizide verboten werden. Die weitere Verwendung dieser Pestizide hat unmittelbare schwere Folgen für die Berufs- und Hobbyimker in Bayern sowie den Natur- und Landschaftsschutz in unserer Region.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Stimmt die Staatsregierung zu, dass die genannte Gruppe von Neonicotinoiden den heimischen Bienenvölkern schweren Schaden zufügt?
 - a) Wenn ja, welches Ausmaß hat dieser Schaden im wirtschaftlichen Bereich?
 - b) Wenn ja, welches Ausmaß hat dieser Schaden im umweltpolitischen Bereich?
 - c) Welche Art von Kompensation können die Imker einfordern?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung bezüglich eines Verbotes dieser Pestizide auf Bundes- bzw. Europaebene aktiv zu werden?
 - a) Wenn ja, was sind die geplanten Maßnahmen?
 - b) Welche Maßnahmen unternahm die Staatsregierung bisher, um auf die Bundesgesetzgebung in diesem Bereich Einfluss zu nehmen?
3. Welche anderen Maßnahmen können ergriffen werden, die heimischen Bienenvölker vor dem Aussterben zu bewahren?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 22. Februar 2011

Zu 1. a)–c):

Die in der Einleitung getroffene Einschätzung entspricht nicht dem Stand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Ursachen für die geschilderte bedenkliche Abnahme der Bienenvölker (s. auch zu 3.) wird seit Jahren sehr kontrovers diskutiert. Aus der Imkerschaft wurde in den vergangenen 15 Jahren häufig über unerwünschte Auswirkungen durch die Anwendung von neonicotinoidhaltigen Saatgutbehandlungsmitteln geklagt; im Fokus standen dabei die Gehalte der Wirkstoffe von Nektar und Pollen. Diesbezüglich durchgeführte Untersuchungen verschiedener Stellen hatten jedoch regelmäßig wissenschaftlich belastbare Ergebnisse dahingehend geliefert, dass die Häufigkeit positiver Funde sehr gering ist. Als weiterer potenzieller Pfad für die Aufnahme von systemischen Insektiziden wird neuerdings die Guttation von Kulturpflanzen intensiv untersucht. Pflanzen, die mit Neonicotinoiden behandelt wurden, enthalten teilweise sehr hohe Konzentrationen dieser Wirkstoffe in den Guttationstropfen. Hier dauern die Untersuchungen noch an. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass im Vergleich der einzelnen Kulturpflanzen die Guttationsproblematik bei Mais und Getreide wohl am größten einzuschätzen ist, während dagegen das Gefährdungspotenzial bei Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben deutlich geringer eingestuft wird.

Zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Bewertung ihrer Risiken ist jedoch der Bund. Dieser hat beim Julius-Kühn-Institut (JKI) eine Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen eingerichtet. Aus dieser Untersuchungsstelle liegen seit Jahren etwa gleichbleibende Zahlen (Ausnahme 2008) über gemeldete Schadensfälle (ca. 200) vor. Sind tatsächlich Pflanzenschutzmittel nachweisbar, sind dies i. d. R. Fehlanwendungen von B1-Mitteln. Hierbei handelt es sich um Mittel, die als bienengefährlich eingestuft sind. Sie dürfen nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

Die Ursachen für die schweren Schäden an Bienenvölkern am badischen Oberrhein und zum geringeren Teil auch in Bayern sind mittlerweile vollständig aufgeklärt. Sie wurden durch Staubabdrift von Beizmittelstäuben eines Saatgutbehandlungsmittels mit dem Wirkstoff Clothianidin während der Maisaussaat verursacht.

Die gehäuft auftretenden Auswinterungsschäden werden seit sechs Jahren im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings untersucht. Dieses zeigt, dass die Winterverluste signifikant mit dem Varroa- und Virusbefall im Herbst korreliert sind.

Die Forderungen der Imker nach Kompensation können in erster Linie finanzieller Art sein. Dies können die konkrete Entschädigung von geschädigten Bienenvölkern und der finanzielle Ausgleich entfallener Honigernten sein. Denkbar wäre aber auch, dass beim Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel verschiedene Gebiete bzw. Standorte von den Imkern gemieden werden sollten und sich hieraus ein wirtschaftlicher Aufwand z. B. für die zeitweise Abwanderung von Bienenvölkern ergibt.

Nach den gravierenden Bienenvergiftungen des Jahres 2008 wurden von der Fa. BAYER CropScience Hilfszahlungen an Imker zum Ausgleich der entstandenen Schäden von 2,25 Mio. € geleistet, davon rd. 51.000 € an zehn betroffene bayerische Imker.

Zu 2. a) und b):

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist Aufgabe des Bundes und nicht der Länder (s. auch zu 1.). Zuständige Behörde ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Das BVL entscheidet hierbei hinsichtlich der Auswirkungen auf den Naturhaushalt im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt, zur Frage der Wirksamkeit und den Anwendungsbedingungen eines Pflanzenschutzmittels im Benehmen mit dem JKI sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf Tier und Mensch im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Im Hinblick auf die im Jahr 2008 aufgetretenen Bienenschäden hat das BVL im Mai desselben Jahres unmittelbar das Ruhen der Zulassung für Saatgutbehandlungsmittel für Maissaatgut mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide angeordnet. Darüber hinaus wurden die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit entsprechenden Stoffen gebeiztem Maissaatgut im Rahmen der „Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut“ verboten.

Soweit noch Zulassungen für neonicotinhaltige Pflanzenschutzmittel für den Einsatz in anderen Kulturen bestehen, liegen den Bundesbehörden hiesigen Wissens derzeit keine abschließenden Ergebnisse vor, wonach bei sachgerechter Anwendung eine Bienengefährdung zu befürchten wäre.

So wird auch der Frage der Bienengefährdung durch Neonicotinoide (insbesondere durch den Wirkstoff Clothianidin) in den letzten Jahren durch die zuständigen Bundesbehörden – z. T. in Kooperation mit den Ländern – im Rahmen von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten intensiv nachgegangen. Darüber hinaus wird diese Thematik von den Bundesbehörden in den verschiedensten Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene aufgearbeitet. Detaillierte Informationen hierzu können aus der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN „Gefahren für Bienen durch Pestizide“ Drucksache 17/1520 entnommen werden.

Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten Zuständigkeiten und Initiativen und unter sorgfältiger Abwägung aller uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung derzeit nicht, ein Verbot für Neonicotinoide auf Bundes- oder EU-Ebene voranzutreiben.

Zu 3.:

Honigbienenvölker sind in Deutschland nicht vom Aussterben bedroht, wenngleich die seit Jahren auch in Deutschland rückläufige Zahl der Bienenvölker Anlass zur Besorgnis gibt. Durch die starke Korrelation mit der Abnahme der Imkerschaft hat Bayern mit der Förderung von „Imkern auf Probe“ 2007 eine sehr effektive Maßnahme eingeführt, um gemeinsam mit den Imkerorganisationen den Rückgang aufzuhalten. Allein in den letzten beiden Jahren wurden über 1 800 Anfänger in der Imkerei auf diese Weise gefördert. Auch werden die Maßnahmen im Rahmen der EU-kofinanzierten Imkerförderung (Förderung des Ankaufs von Ausrüstungsgegenständen, Durchführung von Schulungen und Ankauf von Varroabehandlungsmitteln) in Bayern in den letzten Jahren mit stark steigender Tendenz in Anspruch genommen.

Möglichkeiten, Bienenvölker und deren Haltung zu fördern, bestehen vor allem auch im Schutz ihres Lebensraumes und ihrer Nahrungsgrundlagen. Im Rahmen der KULAP-Maßnahme „Agrarökologische Konzepte“ wurden in Bayern auf über 19 000 Hektar Blühflächen angelegt, die den Insekten und insbesondere den Honigbienen wichtigen Nektar und Pollen auch im Spätsommer noch bieten, wenn die Trachtquellen sonst schon weitgehend erschöpft sind. Aber auch viele weitere Maßnahmen des bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes verbessern die Situation der Bienen: Von den insgesamt rd. 3,22 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bayern sind über eine Million in sogenannte Extensivierungsmaßnahmen einbezogen, wie beispielsweise einem späteren Mähzeitpunkt beim Grünland, damit die Blumen auch zum Blühen kommen, die extensive Grünlandnutzung durch Schafe und Ziegen, die Streuobstförderung und insbesondere auch die Unterstützung des ökologischen Landbaus.

In Bereichen mit intensiver Landwirtschaft, insbesondere in Gebieten mit starkem Maisanbau, ist die Bienenhaltung erschwert. Aber auch hier besteht Potenzial, durch die laufende Erprobung entsprechender Anbaualternativen die Lebensbedingungen für Bienenvölker und andere blütenbesuchende Insekten wieder zu verbessern. Mit dem Forschungsprojekt „Wild statt mono – neue Wege für die Biogaserzeugung“ erprobt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Möglichkeiten, mit artenreichen Wildpflanzenmischungen, die auch für Bienen nützlich sind, Biogas zu erzeugen.

Schließlich ist aktuell auch auf EU-Ebene beabsichtigt, sich mit der Situation der Honigbiene intensiv zu beschäftigen. Ein wichtiger Ansatz hierzu war die Benennung eines EU-Referenzlaboratoriums für Bienengesundheit durch die Verordnung (EU) Nr. 87/2011 der Kommission vom 2. Februar 2011.